

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.02.2010

Beschlussantrag Nr. : 054-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: Rats- und Bürgerbüro

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Bestimmung der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen bestimmt folgende Stadträtinnen/ -räte zu Stellvertreterinnen/ -tretern des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

..... (erste/r stellvertretende/r Vorsitzende/r des Stadtrates)

..... (zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r des Stadtrates)

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestimmt der Stadtrat nach § 54 Absatz 2 GO LSA zwei Stellvertreter des Vorsitzenden für den Verhinderungsfall.

Durch die Wahl des bisherigen ersten/zweiten Stellvertreters zum neuen Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es erforderlich, einen neuen ersten/zweiten Stellvertreter zu bestimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Aufwandsentschädigung gem. Satzung

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **054-2010**

Anlagen:

keine